

## Stellenausschreibung

Die Gemeinde Mülsen gehört zum Landkreis Zwickau und damit zu einer aufstrebenden Wirtschaftsregion. Die Gemeinde Mülsen wurde am 01.01.1999 im Zuge der Gemeindegebietsreform gegründet und besteht aus acht Ortsteilen. Unsere moderne, dienstleistungsorientierte und bürgernahe Verwaltung freut sich auf Ihre Mitarbeit.

Ab **01.01.2025** suchen wir einen

### Mitarbeiter im Bauhof (m/w/d)

zur **unbefristeten** Anstellung in **Teilzeit** (zukünftig Vollzeit möglich) mit einem Arbeitszeitumfang von **33** h wöchentlich.

#### Das Aufgabengebiet:

- Pflege von Gehölzen und Grünanlagen an öffentliche Straßen und Grundstücken
- Mitwirkung an der Durchführung des Winterdienstes, Auffüllen Streugutbehälter
- Ausführungen von Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten sowie Reinigungsarbeiten an allen Straßen- und Gewässerbestandteilen
- Hausmeisterdienste an vermieteten sowie eigengenutzten kommunalen Gebäuden, Schließdienste, Grundstückspflege, Kleinreparaturen und Kontrollgänge an leerstehenden kommunalen Gebäuden einschließlich kleiner Reparaturen und Sicherungsmaßnahmen
- Aufstellen und Instandhaltung von Verkehrsleiteinrichtungen, Verkehrszeichen, Baustellenabsicherungen, Straßenmarkierungen etc.
- Absicherung von Veranstaltungen (z.B. Radlersonntag, Wahlen)

Die vorgenannten Aufgaben sind nicht abschließend. Änderungen des Aufgabengebietes bleiben vorbehalten.

#### Ihr Profil:

Wir suchen eine Persönlichkeit mit einem hohen Maß an Verantwortungsbewusstsein und Teamfähigkeit, die es versteht, ihre fundierten Kenntnisse durch sicheres Auftreten anwenden zu können.

#### Anforderungen:

- abgeschlossene Facharbeiterausbildung in einem anerkannten handwerklichen Beruf oder im Bereich Gartenbau
- Führerscheinklassen B, BE, C1; von Vorteil wäre Führerscheinklasse C
- Aufgeschlossenheit, Teamfähigkeit und die Fähigkeit zu bürgerorientierter sowie wirtschaftlicher Denk- und Handlungsweise
- Flexibilität, da auch Einsätze an Wochenenden erfolgen (z.B. Winterdienst)

### **Wünschenswert:**

- Kettensägeschein
- Maschinisten Ausbildung in der freiwilligen Feuerwehr
- Nachweis der Tauglichkeit zum Atemschutzträger (G 26/3)

### **Unser Angebot:**

- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem motivierten Team
- vielseitige bedarfsorientierte Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Teilzeit sowie Gleitzeit)
- Jahressonderzahlungen und zusätzliche leistungsabhängige Bezahlung
- Betriebliche Altersvorsorge (Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes) und vermögenswirksame Leistungen

Die Anstellung, Vergütung und Sozialleistungen richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Bitte richten Sie Ihre ausführliche Bewerbung bis zum **06.12.2024** schriftlich an die Gemeinde Mülsen, Personalverwaltung, St. Jacober Hauptstr. 128, 08132 Mülsen oder per E-Mail an [bewerbung@muelsen.de](mailto:bewerbung@muelsen.de) (im PDF-Format).

Wir weisen auf § 11 Abs. 1 des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes hin, wonach wir zur Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens berechtigt sind. Sie können jederzeit Auskunft über Sie betreffende Daten, die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten, die Löschung von personenbezogenen Daten oder die Einschränkung der Datenverarbeitung verlangen sowie der Verarbeitung personenbezogener Daten widersprechen. Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie sich mit Beschwerden an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte ([post@sdtb.sachsen.de](mailto:post@sdtb.sachsen.de)) oder an die Datenschutzbeauftragte der Gemeinde Mülsen ([datenschutzbeauftragter@muelsen.de](mailto:datenschutzbeauftragter@muelsen.de)) wenden.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden nicht erstattet. Eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Briefumschlag beigefügt ist. In diesem Fall erfolgt die Rücksendung sechs Monate nach Abschluss des Besetzungsverfahrens.